

Stadtratssitzung vom 12. November 2015

**Interpellation Nr. I 6/2015**

**Interpellation betreffend Bäume fällen: Zuerst transparent informieren und Partner mitwirken lassen, statt rasch fällen und nachträglich langatmig erklären und rechtfertigen**

Fraktion Grüne, Till Weber vom 11. Juni 2015; Beantwortung

---

**Wortlaut der Interpellation**

Bäume, insbesondere alte gewachsene Einzelbäume, aber auch Baumgruppen, prägen Quartiere und Ortsbilder und erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen zugunsten der Natur und der Menschen. Für viele Anwohner sind solche Bäume und Baumgruppen wichtige Bezugspunkte in ihrem nächsten Wohn- und Lebensraum und geniessen einen hohen emotionalen Wert. In Thun hat das Unterschätzen dieses Phänomens eine lange Tradition. Auf Seiten der Behörden entsteht mitunter der Eindruck, dass der Baumschutz mehr eine lästige, behindernde Aufgabe ist, als etwas, dem man sich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit annehmen sollte. Überspitzt formuliert wähnt man sich bei diesem Thema gelegentlich etwas in die Zeit des Wilden Westens zurückversetzt, als es hiess: „Shoot first and ask questions later!“ Jüngstes Beispiel dieser Art bildet das Abholzen des Birkenwäldchens in der Schadaugärtnerei zugunsten eines temporären Parkplatzes.

1. Gibt es in Thun ein Standardvorgehen, wenn es um das Fällen von Bäumen geht? Wurde dieses im Fall des Birkenwäldchens angewandt?
2. In Zusammenhang mit dem Fällen des sogenannten Birkenwäldchens bei der Schadaugärtnerei beklagten Anwohner die fehlende Transparenz sowie eine mangelhafte und widersprüchliche Kommunikation der städtischen Behörden. Teilt der Gemeinderat diese Ansicht?
3. Sieht der Gemeinderat beim eigenen Umgang (Abläufe, Kommunikation, Ersatzpflanzungen) mit dem Thema „Bäume“ noch Steigerungspotential? Welche Massnahmen ist er bereit, näher zu prüfen?
4. Wäre der Gemeinderat beispielsweise bereit, im Vorfeld von Baumfällaktionen die betroffenen Bäume einerseits gut sichtbar zu markieren und andererseits betroffenen Organisationen (u.a. Quartierleiste, Pro Natura) Pläne mit den einzelnen markierten Bäumen zu schicken, damit diese vor den Fällaktionen noch eine Stellungnahme einreichen könnten?
5. Ist eine Ersatzpflanzung für die gefälltten Birken geplant?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Erstellung dieses Parkplatzes bei der Schadaugärtnerei? Welche Mieterträge sind budgetiert?
7. Wann plant der Gemeinderat, das 2001 erstellte Bauminventar nachzuführen und die Entwicklung des Baumbestandes auszuwerten?

**Antwort des Gemeinderates**

**Zu Frage 1: Gibt es in Thun ein Standardvorgehen, wenn es um das Fällen von Bäumen geht? Wurde dieses im Fall des Birkenwäldchens angewandt?**

Nein. Es gibt kein baumspezifisch standardisiertes Vorgehen in der Stadt Thun. Bei Massnahmen, welche Bäume im Rahmen eines Bauprojektes tangieren, werden die gesetzlichen Vorgaben und Abläufe im Baubewilligungsverfahren eingehalten bzw. angewandt. Im Rahmen von Baumpflegemassnahmen wird je nach Eingriffstiefe, Auswirkung der Pflegemassnahme und eventuell vorgesehenem Baumersatz die Öffentlichkeit informiert.

**Zu Frage 2: In Zusammenhang mit dem Fällen des sogenannten Birkenwäldchens bei der Schadaugärtnerei beklagten Anwohner die fehlende Transparenz sowie eine mangelhafte und widersprüchliche Kommunikation der städtischen Behörden. Teilt der Gemeinderat diese Ansicht?**

Nein. Das Bauprojekt zur Erstellung eines Parkplatzes und die damit verbundene Massnahme zum Fällen einzelner Birken und Entfernen von Buschwerk ist im ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfolgt. Es wurden keine Einsprachen gegen das Projekt erhoben.

**Zu Frage 3: Sieht der Gemeinderat beim eigenen Umgang (Abläufe, Kommunikation, Ersatzpflanzungen) mit dem Thema „Bäume“ noch Steigerungspotential? Welche Massnahmen ist er bereit, näher zu prüfen?**

Verbesserungspotenzial besteht grundsätzlich bei jeder Aktion, sei es im privaten, geschäftlichen oder im öffentlichen Bereich. Im vorliegenden Fall ist der Gemeinderat überzeugt, angemessen gehandelt zu haben, da einerseits ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt wurde und andererseits das überarbeitete Projekt (mit dem Ziel möglichst viele Bäume bzw. Buschwerk zu erhalten) mit den direktbetroffenen Nachbarn besprochen wurde. Der Gemeinderat sieht keinen generellen Handlungsbedarf, da er auch in Zukunft situationsgerecht handeln bzw. informieren will.

**Zu Frage 4: Wäre der Gemeinderat beispielsweise bereit, im Vorfeld von Baumfällaktionen die betroffenen Bäume einerseits gut sichtbar zu markieren und andererseits betroffenen Organisationen (u.a. Quartierleiste, Pro Natura) Pläne mit den einzelnen markierten Bäumen zu schicken, damit diese vor den Fällaktionen noch eine Stellungnahme einreichen könnten?**

Dem Gemeinderat ist es heute wie auch in der Vergangenheit wichtig, bei grösseren und einschneidenden Eingriffen das emotionale Thema Baum verständlich und nachvollziehbar zu kommunizieren. Die vorgeschlagene Markierung betroffener Bäume ist eine Methode, die bereits in der Vergangenheit angewandt wurde und fallweise ihre Berechtigung hat. Sehr oft stehen Fällungen aber im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Baumpflegemassnahmen. Auch Bäume können von Krankheiten befallen werden oder müssen aus Alters- und demzufolge Sicherheitsgründen entfernt werden. Leider entsteht zuweilen eine Polemik um die Richtigkeit der vorgesehenen Massnahmen. Auch eine breite öffentliche Debatte befreit die Behörden aber nicht von ihrer Verantwortung, und letztlich beteiligen sich weder Anwohner, Quartierleiste noch Pro Natura an Verantwortung und allenfalls Haftung bei Unfällen. Deshalb müssen auch unpopuläre Entscheide getroffen und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

**Zu Frage 5: Ist eine Ersatzpflanzung für die gefälltten Birken geplant?**

Nein. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Ersatzpflanzungen geplant. Im Rahmen des Testplanverfahrens „Schadaugärtnerei“ wird es möglich sein, neue oder andere Bepflanzungen im zukünftigen Aussenraum zu planen.

**Zu Frage 6: Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Erstellung dieses Parkplatzes bei der Schadaugärtnerei? Welche Mieterträge sind budgetiert?**

Die Kosten für Planung und Bau des Parkplatzes belaufen sich auf CHF 195'000. Belegbare Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung werden erst nach Ablauf der Bewirtschaftungsperiode bekannt. Aufgrund der heutigen Parkplatzbelegung (bestehender Teil) ergibt eine Hochrechnung Einnahmen von ca. CHF 90'000 pro Jahr. Der angewandte Baustandard rechtfertigt sich dadurch, dass mit geringeren Unterhaltskosten gerechnet werden kann.

**Zu Frage 7: Wann plant der Gemeinderat, das 2001 erstellte Bauminventar nachzuführen und die Entwicklung des Baumbestandes auszuwerten?**

Die Nachführung des Bauminventars ist ein Parallelprojekt zur Ortsplanungsrevision.

Thun, 14. Oktober 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller